

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Nutzung von Microsoft Teams in der Stadt Passau

1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de

Hinweis: Sofern die Online-Dienste von Microsoft, z. B. www.teams.microsoft.com in Anspruch genommen werden, ist der Anbieter von „Microsoft Teams“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Die Verwendung der Online-Dienste von „Microsoft Teams“ ist z. B. erforderlich, um die Web-App von Microsoft Teams zu nutzen. Hierbei werden ggf. weitere Datenverarbeitungen von Microsoft durchgeführt.

2. Datenschutzbeauftragte:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter o.g. Anschrift, z. Hd. Frau Marina Probst oder unter Telefon 0851/396-429 bzw. Email: datenschutz@passau.de.

3. Zweck und Rechtsgrundlage:

Microsoft Teams wird in der Stadt Passau als interne und externe Online Kommunikationsplattform genutzt, beispielsweise um Telefon- und Videokonferenzen, aber auch Online Meetings und Webinare durchzuführen. Durch die Nutzung (Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz) dieses Konferenztools werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Darunter fallen insbesondere Benutzerdaten (E-Mail-Adresse, Name), Bild- und Tondaten, Protokolldaten (Metadaten wie IP-Adresse).

Während der Nutzung von Microsoft Teams können ergänzend über den integrierten Chat oder via Dateiaustausch Informationen ausgetauscht werden. Auch darin können personenbezogene Daten enthalten sein.

Rechtsgrundlage der vorliegenden Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO, Ihre Einwilligung.

4. Sicherheitsaspekte:

Microsoft Teams ist ein Service der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA. Die von uns genutzten Server stehen ausschließlich in Deutschland. Mit Microsoft wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag (OST in Verbindung mit DPA) abgeschlossen; zudem gelten die Standardvertragsklauseln (SCC). Die technischen Voreinstellungen der Kommunikationsplattform wurden nach einem hohen Sicherheitsstand eingerichtet, insbesondere ist es nicht möglich die Konferenzen aufzuzeichnen. Genauere Ausführungen dazu können der Dienstanweisung und der Anleitung zur Nutzung von Microsoft Teams in der Stadt Passau entnommen werden.

5. Datenweitergabe:

Eine Datenweitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die systembedingten Datenverarbeitungen, die zu einer Datenweitergabe an Microsoft führt, kann nicht unterbunden werden. Die möglichen Sicherheitsvorkehrungen wurden jedenfalls umgesetzt. Es kann nicht

vollständig ausgeschlossen werden, dass personenbezogenen Daten (Telemetrie - Daten) an ein Drittland oder eine Internationale Organisation übermittelt werden.

Eingestellte oder hochgeladene Dateien sowie Inhalte und Kommentare werden jeweils denjenigen Personen zugänglich, mit denen sie geteilt werden. Darüberhinausgehende Datenabflüsse können vom Verantwortlichen nicht beeinflusst werden. Auf die geltende Dienstanweisung zur Nutzung von Microsoft Teams in der Stadt Passau wird verwiesen.

6. Löschfristen:

Die Aufbewahrungsrichtlinie für die Meetings und Chatverläufe beträgt 12 Monate. Nach dieser Zeit werden Chatverläufe automatisch gelöscht.

Die Datenaufbewahrung der Microsoft Benutzer (z.B. Sitzungs-ID's usw.) können der Microsoft Webseite entnommen werden:

[Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung von Daten in Microsoft 365 - Microsoft Service Assurance | Microsoft Docs](#)

7. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.